GEMEINDE GAMMELSDORF
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

11. ÄNDERUNG

GEMEINDE GAMMELSDORF:

vertreten durch:
1. Bgm. Paul Bauer
VG MAUERN
SCHLOSSPLATZ 2
85419 MAUERN

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS-ARCHITEKT
BY AK
171 762

STAND: 19.03.2020

GEMEINDE GAMMELSDORF

"SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE BEI KREUZHOLZEN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 11

BESTAND M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG

N

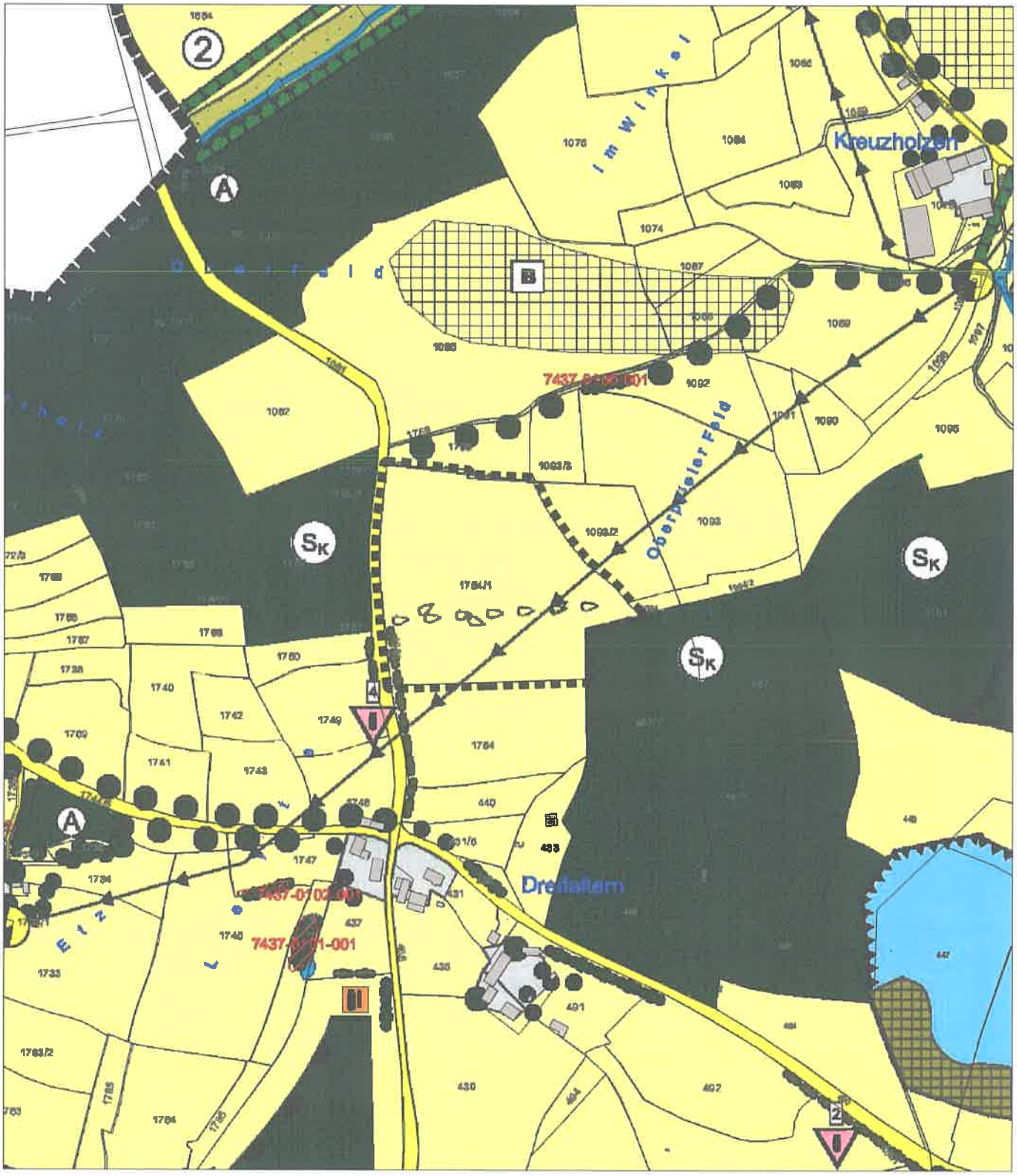

GEMEINDE GAMMELSDORF

"SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE BEI KREUZHOLZEN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 11

PLANUNG M 1:5.000 STAND 19.03.2020

N

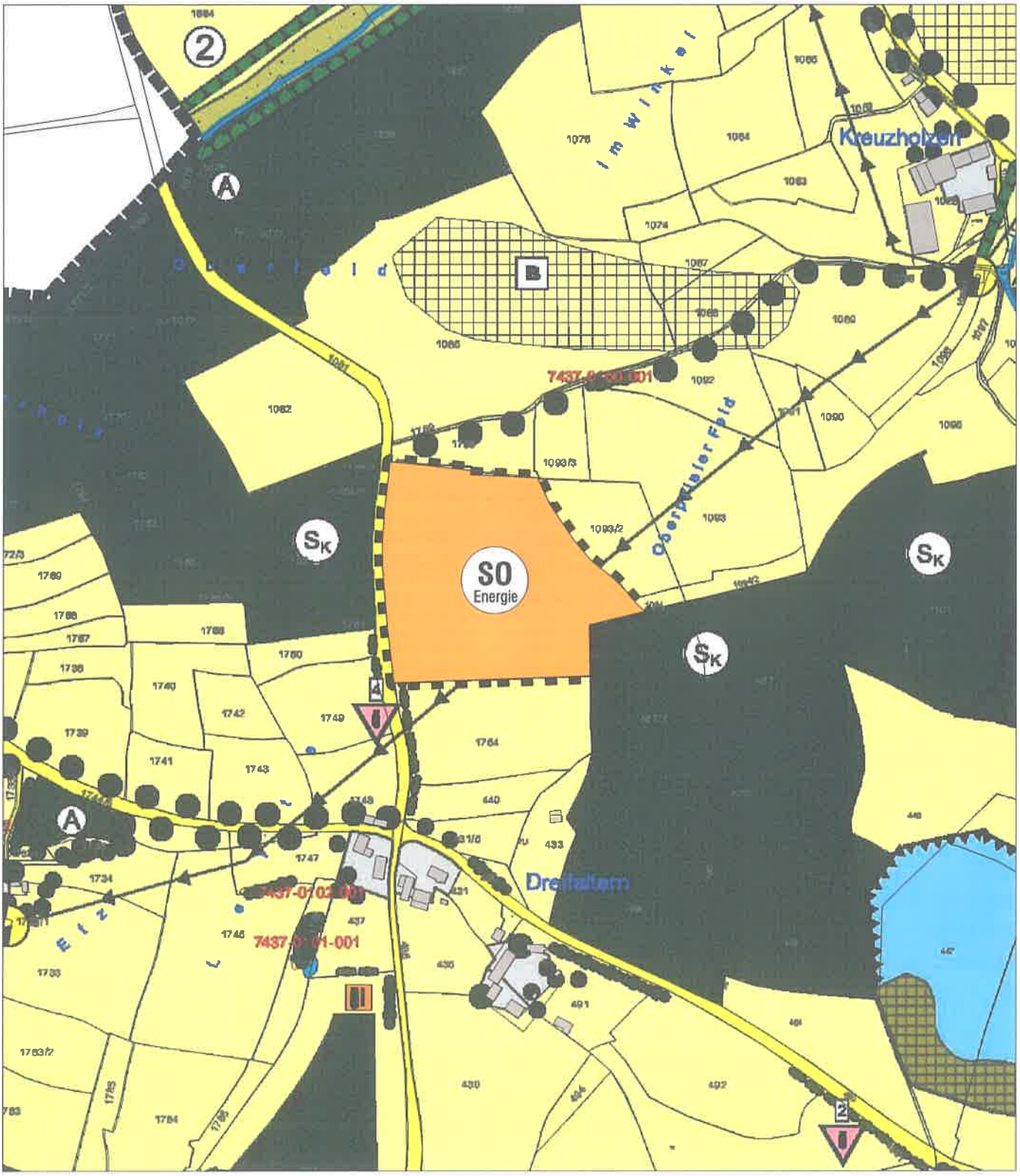

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1 SO „SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE BEI KREUZHOLZEN“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Verkehrsflächen

Gemeindeverbindungsstraße

3. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

3.1 Flächen für die Landwirtschaft

3.2 Wald

4. Sonstige Planzeichen

4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

4.2 elektrische Hochspannungsleitungen

4.3 ö aus landschaftsökologischen Gründen erhaltenswerte Kleinstrukturen mit Nummer (siehe Erläuterungsbericht)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Gammelsdorf hat in der Sitzung vom 23.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der Zeit vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der Zeit vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2019 bis 02.12.2019 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2019 bis 02.12.2019 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.03.2020 festgestellt.

   ....., den 28.04.2020
   Gemeinde Gammelsdorf

   (Siegel)

   .....
   Paul Bauer, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Freising hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
   25.05.2020 AZ 43-610-10017 gemäß § 6 BauGB
   genehmigt.

   (Siegel)

8. Ausgefertigt

   ....., den 29.05.20
   Gemeinde Gammelsdorf

   (Siegel)

   .....
   ~~Paul Bauer~~, 1. Bürgermeister in RAIMUNDA MENZEL

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 29.05.20 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   ....., den 29.05.20
   Gemeinde Gammelsdorf

   (Siegel)

   .....
   ~~Paul Bauer~~, 1. Bürgermeister RAIMUNDA MENZEL

GEMEINDE GAMMELSDORF
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 11. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

GEMEINDE GAMMELSDORF:

vertreten durch:
1. Bgm. Paul Bauer
VG MAUERN
SCHLOSSPLATZ 2
85419 MAUERN

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 19.03.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Erfordernis der Planung 4

1.1 Anlass und Auftrag 4
1.2 Ziel des Vorhabens 4

Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben 4

1.3 Regionalplan 4
1.4 Fachplanungen 6
1.5 Schutzgebiete / geschützte Bereiche 7
1.5.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG) 7
1.5.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung 7
1.5.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete 7
1.5.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler 7

2 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets 7

2.1 Lage im Raum 7
2.2 Erschließung 8
2.2.1 Verkehrserschließung 8
2.2.2 Wasserversorgung 8
2.2.3 Abwasserbeseitigung 8
2.2.4 Oberflächenwasser 8
2.2.5 Anschluss an das Stromnetz 8
2.2.6 Abfallwirtschaft 8
2.2.7 Landwirtschaft 8
2.2.8 Forstwirtschaft 8
2.2.9 Gewässer 8
2.2.10 Erholung 8

3 Städtebauliche und landschaftliche Ziele 9

4 Umweltbericht 10

4.1 Einleitung 10
4.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans 10
4.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung 10
4.2 Bestandsaufnahme 10
4.2.1 Schutzgut Boden 10

4.2.2 LUFT UND KLIMA 10
4.2.3 SCHUTZGUT WASSER 11
4.2.4 SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT) 11
4.3 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 12
4.3.1 WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN 12
4.3.2 BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT) 13
4.4 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 13
4.5 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH 13
4.5.1 SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG 13
4.5.2 AUSGLEICH 13
4.6 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN 13
4.7 METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN 14
4.8 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING) 14
4.9 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 15

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen" nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Gammelsdorf.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.07.2019 beschlossen:
Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten „Sondergebietes PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen" + Aufstellung entsprechender Bebauungspläne

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, nordwestlich von Gammelsdorf einen Solarpark auf Flurstück 1754/1 der Gemarkung Gammelsdorf zu errichten. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine Konversionsfläche durch vorangegangenen Bentonitabbau auf mindestens 55% der Fläche (vgl. Kap. 3 Städtebauliche Ziele). Zum Nachweis der Konversionsfläche wurde vom Ingenieurbüro IFB Eigenschenk ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist Bestandteil der Begründung.

Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

1.3 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.
Die Gemeinde Gammelsdorf ist dabei Teil des Regionalplans München, Region 14.
Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband Region München. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region München.

Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:
Die Gemeinde Gammelsdorf liegt im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sowie im Nahbereich des Mittelzentrums Moosburg an der Isar und des möglichen Oberzentrums Freising.
Die Gemeinde soll überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen.
Zu den besonderen regionalen Kompetenzen sollen unter Z. 2.10.2 umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung möglichst der Vorrang eingeräumt werden. Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden.

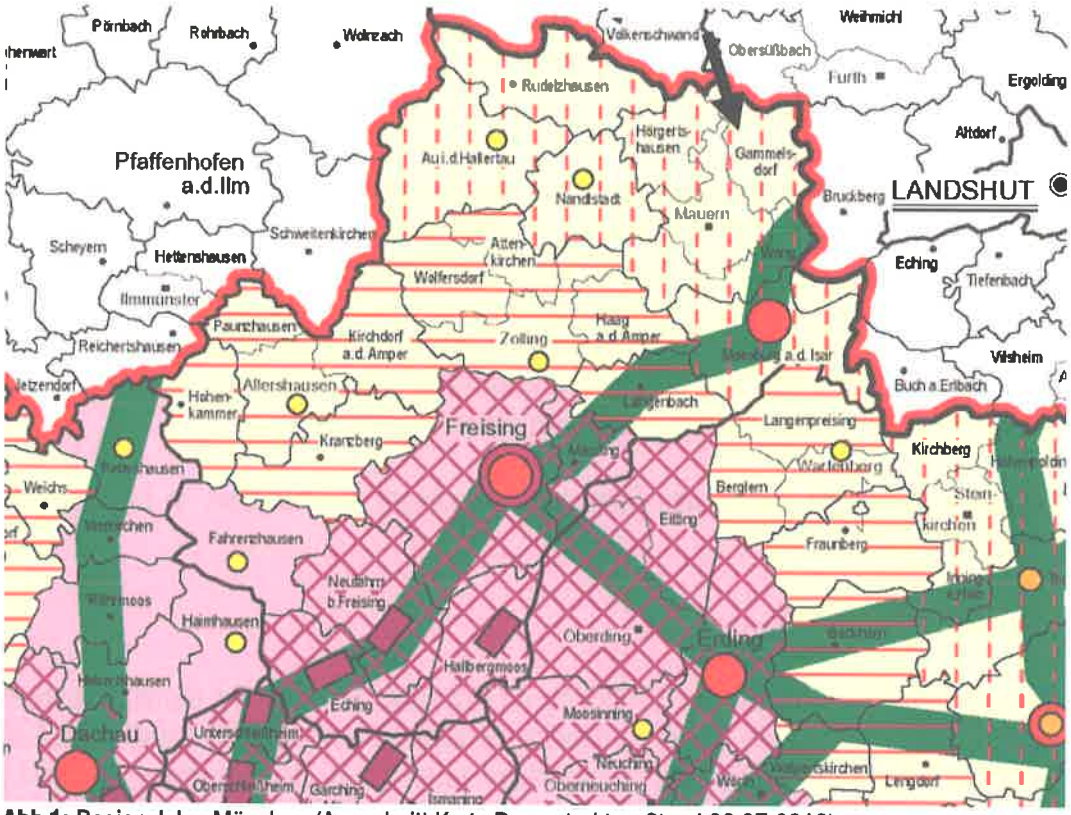

Abb.1: Regionalplan München (Ausschnitt Karte Raumstruktur, Stand 03.07.2019)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Planungsgebiet ist nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.

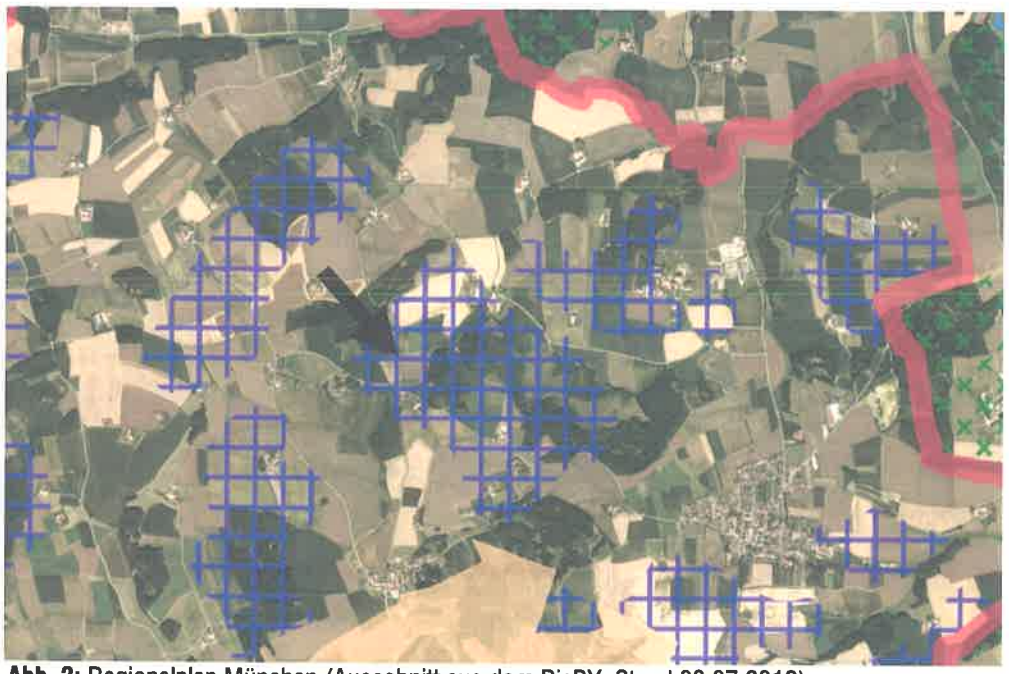

Abb. 2: Regionalplan München (Ausschnitt aus dem RisBY, Stand 03.07.2019)

Rohstoffsicherung
Im Gemeindegebiet ist im aktuellen Regionalplan in Teilflächen der geplanten Solaranlage das Vorranggebiet 5008 (Vorranggebiet für Bodenschätze, Bentonit) ausgewiesen. Als Nachfolgenutzung sieht der Regionalplan land- und forstwirtschaftliche Nutzung vor. Der beplante Bereich wurde bereits vollständig abgebaut.

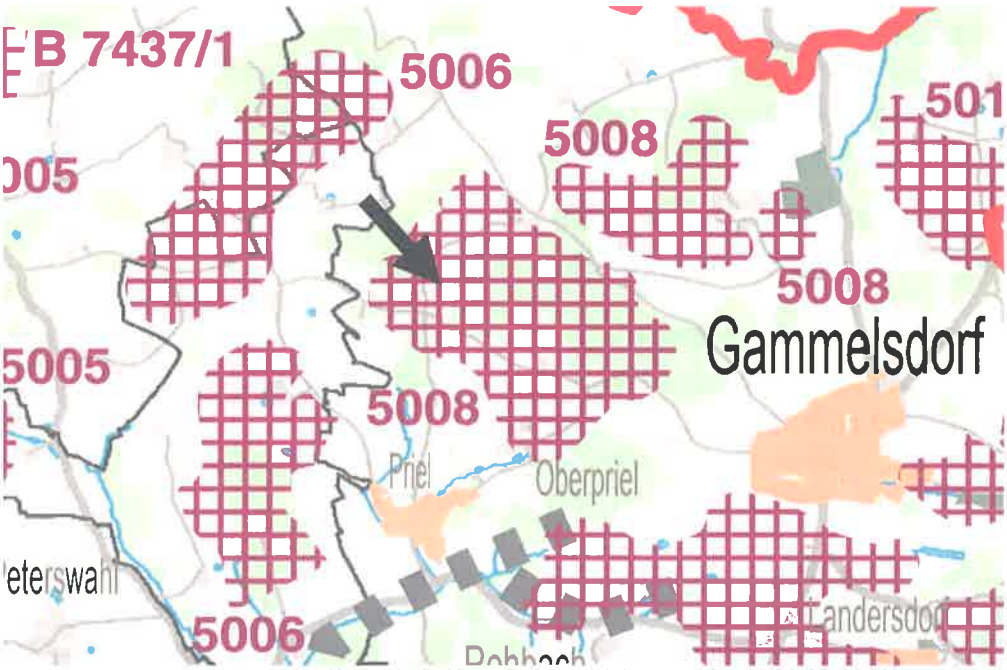

Abb. 3: Regionalplan München (Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung, Stand 03.07.2019)

1.4 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Freising (ABSP)
Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis hat den Bearbeitungsstand Juli 2003. Im Planungsgebiet existieren keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan
Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf, da keine Waldflächen im Planungsgebiet liegen.

1.5 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

1.5.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

1.5.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf.
Im Planungsgebiet liegen keine Biotope.

1.5.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete in dem Planungsgebiet vor.

1.5.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Es liegen keine Bodendenkmäler / Baudenkmäler im Planungsgebiet vor. Nördlich des Vorhabens liegt in geringer Entfernung ein Bodendenkmal:
D-1-7437-0055 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u. a. des Jung- und Endneolithikums, der Latènezeit und des älteren Mittelalters.

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichten sich auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder Leiter der Arbeiten befreit (Art. 8 Abs. 1 DSchG).
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 DSchG).

2 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

2.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus dem Planungsgebiet („SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen“ mit Ausgleichsflächen).
Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,3 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück:

Fl.Nr.	Gemarkung	Fläche
1754/1	Gammelsdorf	32.975 m²

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP wie folgt dargestellt:

Darstellung / Nutzung
Fläche im Außenbereich, Ackerfläche

2.2 Erschließung

2.2.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht durch die von Süden (Dreifaltern) und von Norden (Schergenöd) verlaufende Gemeindeverbindungsstraße und wird als ausreichend erachtet.

2.2.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird in der Fläche auf dem Grundstück selbst breitflächig versickert.

2.2.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details sollen im B-Planverfahren geklärt werden.

2.2.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Freising und ist für das geplante Vorhaben als gesichert zu betrachten.

2.2.7 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt.

2.2.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen in dem Planungsgebiet.

2.2.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen in dem Planungsgebiet.

2.2.10 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

3 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine Konversionsfläche (Verwendung vorbelasteter Flächen, nach dem § 51 Abs. (1), S. 3 lit. C sublit cc, EEG 2014). Mehr als 50% der Fläche, die tatsächlich durch die Photovoltaikanlage genutzt werden soll, muss ökologisch beeinträchtigt sein, um als Konversionsfläche zu gelten. Ökologisch beeinträchtigt ist die Fläche dann, wenn Bodenveränderungen durch beispielsweise Ausbeutung von Bodenschätzen vorgenommen wurden. Zum Nachweis der Konversionsfläche wurde vom Ingenieurbüro IFB Eigenschenk ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist Bestandteil der Begründung.

Derzeit werden im Gemeindegebiet ca. 219 % Strom aus regenerativen Quellen erzeugt (PV-Anlagen, Biomasse und Windkraft); bezogen auf einen rechnerischen Stromverbrauch von 11.336 MWh/a (Quelle: Energymap.info). Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens könnten zusätzlich ca. 2.800 MWh/a erzeugt werden, so dass der Anteil an der Regenerativen Stromproduktion auf 243 % ansteigen würde. Die Gemeinde Gammelsdorf hat sich das Ziel gesetzt, nicht nur den rechnerisch auf die Einwohneranzahl benötigten Strombedarf aus regenerativen Quellen zu erzeugen, sondern möchte auch anteilig an ihrer Gemeindeflächengröße im Landkreis eine Stromerzeugung von 100% aus regenerativen Quellen erreichen. Wenn nun Gammelsdorf mit seiner Gemeindefläche anteilig den derzeitigen Strombedarf des Landkreises Freising mit erneuerbaren Energien abdecken wollte, wären dies ca. 32.631 MWh/a. Mit der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlagen und der bestehenden Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien würde die Gemeinde nun 84% des rechnerisch anteiligen Stromverbrauchs für Gammelsdorf hinsichtlich der Gemeindegröße zur Landkreisfläche erbringen.

4 Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Kreuzholzen zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf in der Gemeinde Gammelsdorf zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet „SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen" auf ehemaligem, rekultiviertem Abbaugelände ausgewiesen werden.
Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

4.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.
Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorrangebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

4.2 Bestandsaufnahme

4.2.1 Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet wird momentan wieder nach erfolgter Rekultivierung als Fläche für die Landwirtschaft genutzt.
Geologisch gesehen besteht das Hügelland vorherrschend aus Braunerden aus schluffigem und lehmigem Molassematerial, meist mit Fließerdeüberdeckung und gering verbreitet Gleye aus lehmigen Talsedimenten.
Im Geltungsbereich sind nach der Bodenübersichtskarte M 1:25.000 des Bayerischen Landesamts für Umwelt die Böden unterschiedlich geprägt. Überwiegend finden sich fast ausschließlich Braunerde aus Sandlehm bis Schluffton (Molasse, Lösslehm), in Teilbereichen finden sich aber auch Pelosol-Braunerde, gering verbreitet Braunerde-Pelosol (pseudovergleyt) aus Lehm bis Schluffton (Deckschicht) über Lehmton, selten Pelosol aus Lehmton (Molasse) oder Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium).
Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage stellt überwiegend eine ehemalige, rekultivierte Bentoniabbaufläche dar.

4.2.2 Luft und Klima

Das Gebiet der Unteren Isar ist dem Klimabezirk des "Donau-Isar-Hügellandes " zuzuordnen. Von den großklimatischen und geologischen Ausgangsbedingungen her ist das Gebiet relativ einheitlich. Das Klima weist von West nach Ost immer kontinentalere Züge auf. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt ca. 750 mm, die Temperaturmittelwerte liegen im Januar bei -2,2 °C, im Juli bei 17,0 °C, im Jahresmittel zwischen 7,5 und 8 °C. Insgesamt ist durch die

Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

4.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser
Örtliche Grundwasservorkommen sind nicht bekannt.
Die vorhandenen Böden weisen ein relativ hohes Filtervermögen gegenüber menschlichen Einflüssen auf.

Oberflächengewässer
Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

4.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Im Planungsgebiet kommen keine Biotope vor (vergleiche Punkt 2.3.2. Das Planungsgebiet wird derzeit ausschließlich landwirtschaftlich intensiv als Ackerfläche genutzt.

Potentiell natürliche Vegetation
M 6a Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.

Verbreitung: Im Bereich der lehmigen Albüberdeckung sowie der Liaslehme und größerflächig im submontanen Altpleistozän des Alpenvorlandes.
Kennzeichnung: Buchenreicher Laubwaldkomplex auf (zumindest oberflächlich) basenreichen bis -armen, örtlich wasserstauenden Lehmdecken.
Zusammensetzung: Vorherrschend frische Ausbildungen des Typischen und Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwaldes (oft mit Hexenkraut oder flächiger Zittergras-Segge) im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; auf wasserstauenden Lehmdecken im Wechsel mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, seltener auch Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.
Standorte: Böden geringer bis mittlerer Basen- und Nährstoffsättigung der Silikatgebiete; Grundwassereinfluss schwach bis örtlich deutlich ausgeprägt, aber weitgehend ohne Nassstandorte

Fauna
Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen im Planungsgebiet fehlen.

4.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden
Sehr geringe Beeinträchtigung durch kleinflächige Versiegelungen / Befestigungen im Bereich der Zufahrten, auf der restlichen Fläche keine Beeinträchtigungen des Bodens.

Wasser
Keine nennenswerten Beeinträchtigungen, das anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort großflächig versickert.

Klima/Luft
Auf Grund der geplanten Nutzung als Photovoltaikfläche sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen
Sehr geringe Beeinträchtigungen durch Flächenbeanspruchung geringwertiger Bereiche.

Landschaftsbild
Auf Grund der topographischen Lage und der angrenzenden Waldflächen kann von
Mittlere Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Mensch (Erholung)
Keine Beeinträchtigungen im Planungsgebiet. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Immissionen)
Geringe Beeinträchtigungen. Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter
Es liegen keine Bodendenkmäler / Baudenkmäler im Planungsgebiet vor. Nördlich des Vorhabens liegt in geringer Entfernung ein Bodendenkmal:

D-1-7437-0055 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u. a. des Jung- und Endneolithikums, der Latènezeit und des älteren Mittelalters.

Das Bodendenkmal wird durch die Planung und die Bebauung durch Photovoltaikmodule nicht beeinträchtigt.

Wechsel- und Summenwirkungen
Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

4.3.1 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete in dem Planungsgebiet bzw. im Anschluss betroffen. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

4.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch
Für die genannten Schutzgüter sind derzeit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich.

Schutzgut Landschaftsbild
Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist eine Eingrünung mit Sträuchern (mind. 3-reihig) im Norden, Osten, Süden und Westen erforderlich.

4.5.2 Ausgleich

Der erforderliche Ausgleich erfolgt intern im Planungsgebiet. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergeben, stehen ausreichend Flächen innerhalb des Planungsgebietes zur Verfügung. Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung die Arbeitshilfe der LFU zur Eingriffsregelung.

4.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des „SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen“ gibt es in der Gemeinde Gammelsdorf keine gleichwertigen Alternativen. Theoretisch stünden im Gemeindegebiet andere Konversionsflächen mit Folgenutzung Landwirtschaft der Produktion von erneuerbarer Energie im Bereich PV zur Verfügung, stehen derzeit aber nicht zur Verfügung.
Die Gemeinde hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, um Flächen zu ermitteln, die aus Sicht der Gemeinde keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie die gemeindliche Entwicklung haben. In dieser Studie ist die vorliegende Fläche als geeignet eingestuft.
Mögliche anderweitige in Frage kommende Flächen im Gemeindegebiet wurden geprüft, aber die geplante Fläche hat sich als derzeit einzig verfügbare und dadurch realisierbare Variante herausgestellt.

4.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

4.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

4.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 11 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Vorraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.
Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des „SO PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen" nordwestlich von Gammelsdorf nördlich des Weilers Dreifaltern lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 19.03.2020

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS-ARCHITEKT
BY AK
171 762

Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner